

Drs. 9898-10  
Potsdam 07 05 2010

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der »Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD)«

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>5</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>8</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der »Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD)«</b>	<b>11</b>

---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |<sup>2</sup> Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 22. April 2009 hat das Land Hessen den Antrag auf institutionelle Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt gestellt. In seiner Sitzung am 4. Juni 2009 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 29. und 30. Oktober 2009 besucht und in einer weiteren Sitzung am 9. Februar 2010 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Akkreditierungsverfah-

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|<sup>3</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

4

ren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. März 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Mai 2010 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFHD) wurde 1971 von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) gegründet und 1974 vom Hessischen Kultusminister staatlich anerkannt. Zwischenzeitlich ist auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) in die Trägerschaft der EFHD eingetreten. Die Hochschule verfügt über einen Hauptstandort in Darmstadt und seit 1996 über einen Nebenstandort in Schwalmstadt-Treysa auf dem Gelände von „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.“.

Die EFHD ist eine Fachhochschule für Studiengänge im sozialen Bereich einschließlich des Gesundheitswesens. Zu ihren grundlegenden Zielsetzungen zählt die Ausrichtung der Arbeit am „Evangelium von Jesus Christus“ und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Bildung, die die Studierenden befähigen soll, einen fachlich und ethisch fundierten Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Wichtige Schwerpunkte des anwendungsbezogenen und interdisziplinär ausgerichteten Studiums bilden die ethisch-theologische Reflexion und die Auseinandersetzung mit Menschenbildern.

Organe der Hochschule sind der Präsident oder die Präsidentin, der Hochschulrat, der Konvent, die Dekane und Dekaninnen, die Fachbereichsräte sowie das Kuratorium. Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Hochschule und vertritt sie nach innen und außen. Er oder sie trägt Sorge für das Zusammenwirken aller Hochschulgremien und wacht über die evangelische Zielsetzung der Hochschule. Der Hochschulrat ist das zentrale akademische Gremium der Hochschule. Ihm gehören kraft Amtes der Präsident oder die Präsidentin, der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, die Dekane und Dekaninnen der drei Fachbereiche und bei Fachbereichen mit mehr als 350 Studierenden die Prodekanen und Prodekaninnen sowie – auf Grund von Wahlen – Repräsentanten und Repräsentantinnen der übrigen Hochschulbereiche an. Als Aufsichtsorgan fungiert das Kuratorium, dessen zehn Mitglieder von der Kirchenleitung der EKHN und dem Hauptausschuss des DWHN berufen werden. Der Kanzler oder die Kanzlerin führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und ist für den Haushalt beauftragt.

Außer den drei auslaufenden Diplomstudiengängen sind alle Studiengänge auf Bachelor- oder Masterabschlüsse umgestellt und akkreditiert bzw. reakkreditiert. Derzeit werden folgende Studiengänge angeboten:

Bachelor (B.A.):

- \_ Soziale Arbeit;
- \_ Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education;
- \_ Pflege und Gesundheitsförderung;
- \_ Verbundstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit.

Master (M.A.):

- \_ Soziale Arbeit (geplant);
- \_ Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education;
- \_ Pflegewissenschaft;
- \_ Management in sozialen Organisationen;
- \_ Psychosoziale Beratung.

Diplom (auslaufend):

- \_ Diplomzusatzstudium Religionspädagogik;
- \_ Pflegewissenschaft;
- \_ Soziale Arbeit.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme werden durch eine eigene Abteilung für Fort- und Weiterbildung angeboten, die Mitte der 1970er Jahre als erste zentrale Einrichtung der EFHD gegründet wurde.

Im Wintersemester (WS) 2008/09 waren insgesamt 1.188 Studierende immatrikuliert. In der Aufwuchsplanung ist vorgesehen, die Gesamtzahl der Studierenden bis 2012 auf 1.460 anzuheben. Das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden lag im selben Semester im Durchschnitt aller Studiengänge bei 1:31.

Die EFHD misst ihren Forschungsaktivitäten eine grundlegende Bedeutung für die eigene Weiterentwicklung bei, insbesondere im Hinblick auf die Verschränkung mit ihrem Lehrangebot. Im Jahr 2008 konnte die Hochschule 157 Tsd. Euro Drittmittel einwerben. Zur Unterstützung der praxisorientierten Forschung wurde 2001 ein Forschungszentrum mit einem Jahresetat von 20 Tsd. Euro (2009) gegründet.

Im WS 2008/09 verfügte die EFHD über 38,6 Professuren in VZÄ. Das Jahreslehrdeputat beträgt 648 Stunden (18 SWS bei 36 Wochen Vorlesungszeit).

Die EFHD finanziert sich überwiegend aus Zuweisungen der Trägerkirchen (rd. 64 %) und Finanzhilfen des Landes Hessen (rd. 23 %, einschließlich Hochschulpakt) sowie – in deutlich geringerem Umfang – aus den Gebühren für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge und die Weiterbildungsveranstaltungen (rd. 5 %).

Die EFHD unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen und Mitgliedsorganisationen. Diese dienen nicht nur dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung der eigenen Hochschule, sondern auch der gemeinsamen Willensbildung in hochschulpolitischen Angelegenheiten. Im Bereich der Forschung ist die Hochschule in eine Reihe von Forschungs- und Transfernetzwerken eingebunden. Im Rahmen gemeinsamer Studiengänge bestehen Kooperationen mit Hochschulen in Finnland und Ungarn sowie mit den Evangelischen Hochschulen Freiburg und Ludwigsburg und der Universität Heidelberg. Darüber hinaus unterhält die EFHD umfangreiche Kontakte mit ausländischen Partnerhochschulen zum Austausch von Studierenden, Lehrenden und jüngst auch Verwaltungsmitarbeitern und –mitarbeiterinnen.

---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFHD) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die EFHD sich im Verlauf ihres fast vierzigjährigen Bestehens zu einer anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtung im sozialen Bereich einschließlich des Gesundheitswesens entwickelt hat und gegenwärtig einen anerkannten Bestandteil der hessischen Hochschullandschaft bildet. Leitbild und Profil sind plausibel und umfassend in Lehre und Forschung verankert. Leitungs- und Organisationsstruktur sind wissenschaftsadäquat und leistungsfähig. Das Studien- und Weiterbildungsangebot ist praxisorientiert und den Bedürfnissen der Studierenden angemessen. Die Forschungsleistungen sind für eine Fachhochschule beeindruckend. Die sächliche und personelle Ausstattung gewährleisten einen angemessenen Studienbetrieb. Die finanzielle Situation der Hochschule ist gesichert. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung genügen den Ansprüchen. Hervorzuheben sind die vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern und ausländischen Hochschulen.

Der Wissenschaftsrat kommt somit zu einer insgesamt guten Bewertung der EFHD und spricht einige Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule aus:

- \_ Die Beteiligungsrechte der Professorenschaft sollten in der Selbstverwaltungsordnung – dem bereits praktizierten Modell entsprechend – stärker institutionell abgesichert werden. Dazu wird angeregt, das Stimmgewicht der Funktionsträger und -trägerinnen im Hochschulrat zu Gunsten der gewählten

Mitglieder – insbesondere aus dem Kreis der Professorenschaft – zu reduzieren.

\_ Die Gewährung von Freisemestern und Deputatsreduktionen sollte nicht weiterhin in der Zuständigkeit des Kuratoriums, sondern der Hochschulleitung liegen.

\_ Es sollte ein Bibliothekskonzept entwickelt werden, das geeignet ist, die vorhandenen Defizite in diesem Bereich zu beseitigen. So sollten etwa der lückenhafte Bestand durch eine systematisch koordinierte Anschaffungspolitik ausgebaut, die Öffnungszeiten ausgeweitet und das Bibliothekssystem den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zehn Jahre aus.



Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
»Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD)«

**2010**

Drs. 9778-10  
Köln 02 03 2010



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>15</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>17</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>17</b>
<b>A.II Leitungsstruktur und Organisation</b>	<b>19</b>
II.1 Trägerschaft	19
II.2 Leitungs- und Entscheidungsorgane	19
II.3 Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen	21
<b>A.III Studium und Weiterbildung</b>	<b>22</b>
III.1 Studiengänge	22
III.2 Studierendenzahl und Betreuungsrelationen	24
III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden	25
III.4 Studiengebühren, Stipendienvergabe und Serviceleistungen	25
<b>A.IV Forschung</b>	<b>26</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>27</b>
V.1 Sächliche Ausstattung	27
V.2 Personelle Ausstattung	28
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>30</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>31</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>32</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>34</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>34</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur und Organisation</b>	<b>35</b>
<b>B.III Zu Studium und Weiterbildung</b>	<b>36</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>37</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>38</b>
V.1 Sächliche Ausstattung	38
V.2 Personelle Ausstattung	39
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>39</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung</b>	<b>40</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>40</b>
<b>Anhang</b>	<b>43</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFHD) wurde 1971 als Folgeeinrichtung der Evangelischen Höheren Fachschulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Religionspädagogik von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) gegründet. Sie wurde dann gemäß „Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt“ vom 18. Februar 1973 von der EKHN errichtet und am 22. April 1974 vom Hessischen Kultusminister staatlich anerkannt. Die Hochschule verfügt über einen Hauptstandort in Darmstadt und seit 1996 über einen rund 150 km nördlich gelegenen Nebenstandort in Schwalmstadt-Treysa auf dem Gelände von „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.“.

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Die EFHD ist eine Fachhochschule für Studiengänge im sozialen Bereich einschließlich des Gesundheitswesens. Ihr Leitbild basiert auf dem erwähnten Kirchengesetz (in der Fassung vom 7. Dezember 1996). Zu ihren grundlegenden Zielsetzungen zählt die Ausrichtung der Arbeit am „Evangelium von Jesus Christus“. Die konkrete Ausgestaltung dieser Arbeit fokussiert auf die Vermittlung einer auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Bildung, die zu entsprechender beruflicher Tätigkeit befähigen soll. Im Vordergrund stehen dabei anwendungsbezogene Lehre und Forschung einschließlich Fort- und Weiterbildung.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wurde das Leitbild der EFHD in einem mehrjährigen Prozess unter Beteiligung aller Akteursgruppen der Fachhochschule konkretisiert und am 21. April 2008 im Rat der Hochschule beschlossen. Die zentralen Aussagen dieses Leitbildes werden unter zwei Leitideen zusammengefasst und weiter konkretisiert:

- „Hochschule sein“ bedeutet demnach, sich in einem offenen Prozess „um die Verknüpfung zwischen Lehre, Lernen und Forschung immer wieder neu zu

bemühen“. „Dies schließt die ständige Bereitschaft zur Studienreformen und forschender Wissenserweiterung ein.“

- \_ „Evangelische Hochschule sein“ knüpft darüber hinaus an die Tradition von Bildung als „zentrales kirchliches Handlungsfeld“ an.

Vor dem Hintergrund dieser Leitideen formuliert die Hochschule ein Bildungsverständnis, das auf dem „Respekt vor und für die Einzelnen als Gottes Ebenbild“ beruht und die Studierenden dazu befähigen soll, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Diese Aspekte gehen nach eigener Aussage über die Gestaltung von Studienprogrammen hinaus und betreffen die Gestaltung einer „Kultur des Sozialen“. Die Studierenden sollen befähigt werden, einen fachlich und ethisch fundierten Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zu leisten.

Dazu hat die EFHD ein Profil ausgebildet, das sich aus folgenden zentralen Elementen zusammensetzt:

- \_ Alle Programme sind interdisziplinär ausgerichtet und weisen sowohl Praxis- als auch Forschungsbezüge auf.
- \_ Wichtige Schwerpunkte der Ausbildung bilden die ethisch-theologische Reflexion und die Auseinandersetzung mit Menschenbildern.
- \_ Als besonderes Profilelement werden vielfältige internationale Kooperationsbeziehungen herausgestellt, die die Hochschule zur Förderung des wissenschaftlichen und studentischen Austauschs sowie zur Entwicklung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs unterhält (vgl. A.VIII.).

Als Alleinstellungsmerkmal beim Studienangebot werden die in jüngerer Zeit gemeinsam mit anderen, z. T. im Ausland angesiedelten Institutionen entwickelten Studiengänge angeführt. Eine weitere Besonderheit besteht nach Angaben der Hochschule in der engen Verbindung des Studienangebotes mit diakonischen Einrichtungen. Die Studiengänge richten sich an Studieninteressierte, die bereit sind, sich – unabhängig von Konfession und Bekenntnis – am „Dialog zwischen Theologie und Sozial- und Humanwissenschaften zu beteiligen“. Dabei werden insbesondere Personen in den Blick genommen, die entweder ehrenamtliches Engagement vorweisen können und ein Erststudium an der EFHD aufnehmen oder sich bereits im mittleren Lebensalter befinden und nach andersartiger Berufstätigkeit neu orientieren möchten. Das Fort- und Weiterbildungsangebot richtet sich an Fachkräfte in den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege und Heilpädagogik (vgl. A.III.).

Die EFHD „kann Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen, soweit die Erfüllung ihres Bildungsauftrages dadurch gefördert und ihr Lehrauftrag nicht beeinträchtigt wird“ – so gemäß ihrem Leitbild. Die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sind im Bereich der o. g. Studiengänge

angesiedelt und werden durch ein 2001 gegründetes Forschungszentrum unterstützt (vgl. A.IV.).

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR UND ORGANISATION**

---

### II.1 Trägerschaft

Die EFHD wurde von der EKHN und dem DWHN gegründet und von der EKHN als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Zwischenzeitlich ist auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) in die Trägerschaft der EFHD eingetreten.

### II.2 Leitungs- und Entscheidungsorgane

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen werden durch die „Ordnung für die Selbstverwaltung der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt“ (Selbstverwaltungsordnung) in der Fassung vom 16. Mai 2000, das Kirchengesetz in der Fassung vom 7. Dezember 1996 und die „Verfassung für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt“ vom 18. Februar 1973 in der Fassung vom 24. April 1994 vorgegeben.

Die Organe der Hochschule sind laut § 3 der Selbstverwaltungsordnung vom 16. Mai 2000 die Präsidentin oder der Präsident, der Rat, der Konvent, die Dekane und Dekaninnen, die Fachbereichsräte sowie das Kuratorium (vgl. Übersicht 1 im Anhang).

Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Hochschule und vertritt sie nach innen und außen. Er oder sie trägt Sorge für das Zusammenwirken aller Hochschulgremien, wacht über die evangelische Zielsetzung der Hochschule, leitet die Verwaltung und ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter bzw. unmittelbare Dienstvorgesetzte der Professorenschaft und der sonstigen hauptamtlichen Mitarbeiterschaft. Vertreten wird der Präsident oder die Präsidentin vom Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, der oder die zugleich die Leitung des Prüfungsamtes innehat. Beide werden aufgrund einer jeweils vom Rat, einem Viertel der Konventsmitglieder und vom Kuratorium vorgeschlagenen Liste vom Konvent aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin muss der Evangelischen Kirche angehören. Seine oder ihre Amtszeit beträgt vier, die des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Kanzler oder die Kanzlerin führt nach den Weisungen des Präsidenten oder der Präsidentin die laufenden Geschäfte der Verwaltung und ist für den Haushalt beauftragt. Er oder sie wird im Einvernehmen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin nach Anhörung des Rats vom Kuratorium berufen.

Präsident oder Präsidentin, Vizepräsident oder Vizepräsidentin und Kanzler oder Kanzlerin bilden gemeinsam die Hochschulleitung.

Der Rat ist das zentrale akademische Gremium der Hochschule und entspricht hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Aufgaben weitgehend einem Senat an staatlichen Hochschulen. Ihm gehören kraft Amtes an der Präsident oder die Präsidentin als Vorsitzender oder Vorsitzende, der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, die Dekane und Dekaninnen sowie – bei Fachbereichen mit mehr als 350 Studierenden – die Prodekanen und Prodekaninnen. Weitere Ratsmitglieder sind zwei für die Dauer von zwei Jahren gewählte Vertreter oder Vertreterinnen der Professorenschaft und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ein für zwei Jahre gewählter Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen und sonstigen hauptamtlichen Mitarbeiterschaft sowie eine Anzahl von Studierenden, die mindestens 50 % der übrigen Mitglieder betragen muss und für die Dauer von einem Jahr gewählt wird. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Kuratoriums sowie die Kanzlerin oder der Kanzler sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rats teilzunehmen.

Soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe gegeben ist, hat der Rat gemäß § 11 der Selbstverwaltungsordnung die Kompetenz in allen Angelegenheiten der EFHD. Hierzu zählen insbesondere der Erlass von Rechtsvorschriften, die Verabschiedung von Prüfungsordnungen im Einvernehmen mit den Fachbereichsräten, die Genehmigung der von den Fachbereichsräten aufgestellten Lehrangebotspläne, der Entwurf des Haushaltsplanes sowie die Überprüfung der von den Fachbereichsräten erstellten Berufungslisten und die Überwachung des ordnungsgemäßen Ablaufs von Berufungsverfahren. Der Rat kann im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Entscheidungen anderer Hochschulgremien aufheben.

In den Konvent mit insgesamt 18 Mitgliedern werden neun Professoren und Professorinnen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben aus allen Fachbereichen, drei wissenschaftliche bzw. hauptberufliche sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie sechs Studierende gewählt. Mitglieder der Hochschulleitung sowie Dekane und Dekaninnen, die dem Rat angehören, sind nicht wählbar. Der Konvent wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus zwei Professoren oder Professorinnen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben, einer Vertreterin oder eines Vertreters der sonstigen Mitarbeiterschaft und einer oder einem Studierenden besteht. Der Konvent hat im Wesentlichen zwei Aufgaben: Zum einen wählt er den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin sowie weitere Funktionsträger und -trägerinnen wie die Mitglieder des Schlichtungsausschusses oder die Frauenbeauftragte. Zum anderen dient er als Beratungsgremium für Grundsatzfragen, etwa in Bezug auf den Lehr- und Studienbetrieb, hochschulpolitische Angelegenheiten und die Haushaltsplanentwicklung.

Die Dekane und Dekaninnen der drei Fachbereiche (Pfleger- und Gesundheitswissenschaften, Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Aufbau- und Kontaktstudium) führen die Geschäfte der Fachbereiche und sitzen den Fachbereichsräten vor. Neben der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Fachbereichsräte stellen sie die Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen der Lehrenden sicher. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren vom jeweiligen Fachbereichsrat aus der Mitte der ihm angehörenden Professorenschaft gewählt.

Die Fachbereichsräte setzen sich zusammen aus dem Dekan oder der Dekanin, drei Vertretern oder Vertreterinnen der Professorenschaft und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zwei Studierenden und einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen und sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiterschaft der jeweiligen Fachbereiche. In Fachbereichen mit mehr als 350 immatrikulierten Studierenden gelten laut § 17 der Selbstverwaltungsordnung leicht abweichende Regelungen (fünf Vertreter und Vertreterinnen der Professorenschaft und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie vier Studierende). Zu den Aufgaben der Fachbereichsräte zählen insbesondere der Entwurf von Studien- und Prüfungsordnungen, die Planung, Organisation und Reform von Lehrveranstaltungen und Praktika, die Stellungnahme zu Forschungsvorhaben, die Aufstellung von Berufungslisten sowie die Beratung von Grundsatzfragen des jeweiligen Fachbereichs.

Das Kuratorium besteht laut § 5 des Kirchengesetzes aus zehn Mitgliedern, von denen sieben von der Kirchenleitung der EKHN und drei vom Hauptausschuss des DWHN berufen werden. Der oder die Vorsitzende des Kuratoriums wird von der EKHN aus dem Kreis der Kuratoriums-Mitglieder berufen und der oder die stellvertretende Vorsitzende wird vom Kuratorium aus seiner Mitte gewählt. Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 4 der Verfassung für die EFHD geregelt. Es überwacht die Geschäftsführung der Hochschule und übt die Rechtsaufsicht aus. In seinen Aufgabenbereich fallen zudem Entscheidungen über den Haushalt und andere Finanzfragen, die Genehmigung von Ordnungen und Satzungen sowie die Berufung von Professoren und Professorinnen und die „Berufung“ des vom Konvent gewählten Präsidenten oder der Präsidentin und – nach Anhörung des Rates und im Einvernehmen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin – des Kanzlers oder der Kanzlerin.

### II.3 Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen

Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer Angehörigen betont die Hochschule ihre ausgeprägte Beteiligungskultur. Zur Mitwirkung an der Gestaltung von Forschung und Lehre führt sie aus, dass etwa die Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher durch Studiengangskonferenzen vorbereitet und dann im Fachbereichsrat und Rat der Hochschule verabschiedet werden. Weiterhin müssen Anträge auf Forschungssemester vom Fachbereichsrat genehmigt werden.

Im Hinblick auf die internen Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe haben die Hochschulangehörigen das aktive und nach einem Semester Mitgliedschaft in der EFHD auch das passive Wahlrecht zu den Gremien. Hinzu kommt das Wahlrecht für die Vertretung der Mitarbeiterschaft und das Studierendenparlament (StuPa), das den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) wählt.

### **A.III STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Die EFHD wird in ihrem Studienangebot nach eigenen Angaben von dem Leitgedanken getragen, ihren Studierenden neben einer Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auch die Fähigkeit zum Dialog und zur ethisch fundierten Reflexion von Menschenbildern zu vermitteln. Die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis hat in diesem Bemühen einen hohen Stellenwert. Praxisbezüge sind daher integraler Bestandteil aller Studiengänge, etwa im Rahmen von Hospitationen oder Praxisforschungsprojekten.

#### III.1 Studiengänge

Außer den drei auslaufenden Diplomstudiengängen sind alle Studiengänge auf Bachelor- oder Masterabschlüsse umgestellt und durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) für fünf Jahre akkreditiert bzw. reakkreditiert. Derzeit werden folgende Studiengänge angeboten (vgl. Übersicht 2 im Anhang):

#### Bachelor (B.A.):

- \_ Soziale Arbeit (Vollzeit, 210 ECTS-Punkte, Dauer: 7 Semester), zusätzlich: Gemeindepädagogisch-diakonische Qualifikation (Vollzeit, 30 ECTS-Punkte, Dauer: 1 Zusatzsemester);
- \_ Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education (Vollzeit, 240 ECTS-Punkte, Dauer: 8 Semester);
- \_ Pflege und Gesundheitsförderung (Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, Dauer: 6 Semester);
- \_ Verbundstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, Dauer: 6 Semester, Teilzeitvariante über 9 Semester möglich).

#### Master (M.A.):

- \_ Soziale Arbeit (Vollzeit, Dauer: 3 Semester, 90 ECTS-Punkte, konsekutiv), (geplant);

- \_ Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education (Vollzeit, Dauer: 2 Semester, konsekutiv);
- \_ Pflegewissenschaft (Vollzeit, 120 ECTS-Punkte, Dauer: 4 Semester, konsekutiv);
- \_ Management in sozialen Organisationen (berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte, Dauer: 5 Semester);
- \_ Psychosoziale Beratung (berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte, Dauer: 6 Semester);
- \_ Diakoniewissenschaften;
- \_ Diakonie-Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis |<sup>4</sup>.

Diplom (auslaufend):

- \_ Diplomzusatzstudium Religionspädagogik;
- \_ Pflegewissenschaft;
- \_ Soziale Arbeit.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme werden durch eine eigene Abteilung für Fort- und Weiterbildung angeboten, die Mitte der 1970er Jahre als erste zentrale Einrichtung der EFHD gegründet wurde. Da die meisten Lehrenden sowohl in den Weiterbildungsprogrammen als auch in den grundständigen Studiengängen unterrichten, können die Erfahrungen aus den Weiterbildungsangeboten nach Angaben der Hochschule in den anderen Bereichen nutzbar gemacht werden. Dies gilt etwa für die Vermittlung von Kontakten für Praktika und im Hinblick auf Anfragen für Forschungsanliegen. Die Abschlüsse der Bachelor- und Master-Studiengänge sind international anschlussfähig und die Übergänge zu und aus staatlichen Hochschulen sichergestellt. Hierzu wird auf die Ergebnisse der Akkreditierungen verwiesen.

Eine Besonderheit einiger Studiengänge der EFHD besteht darin, dass sie gemeinsam mit anderen Einrichtungen angeboten werden. Dies gilt für die Master-Studiengänge „Diakoniewissenschaften“ und „Diakonie-Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“, die in Kooperation mit den Evangelischen Fachhochschulen Freiburg und Ludwigsburg sowie der Universität Heidelberg angeboten werden, sowie für den Verbundstudiengang „Bildung und Erziehung

|<sup>4</sup> Da die EFHD im Rahmen der beiden letztgenannten kooperativen Studiengänge nur Teilleistungen übernimmt, sind sie in Übersicht 2 im Anhang nicht aufgeführt.

in der Kindheit“, der gemeinsam mit den Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen entwickelt wurde.

Weiterhin verweist die Hochschule auf die ausgeprägte internationale Dimension ihres Studienangebotes. So ist der Studiengang „Integrative Heilpädagogik“ zusammen mit Partnerhochschulen in Ungarn und Finnland entwickelt worden. Der in diesem Studiengang verbindliche Auslandsaufenthalt im Umfang von 30 ECTS-Punkten ist jedoch nicht an diese Hochschulen gebunden. In den anderen grundständigen Studiengängen sind die Auslandsaufenthalte fakultativ. Im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen werden zudem Exkursionen – zum Teil mit Gegenbesuchen – in verschiedene Länder durchgeführt (z. B. Frankreich, Russland, Türkei, Niederlande, Ungarn). Einzelne Professoren und Professorinnen der ausländischen Partnerhochschulen unterrichten auch an der EFHD – entweder im Rahmen des punktuellen teacher exchange oder als dauerhafte Lehrbeauftragte.

Die internationalen Aktivitäten der Studierenden werden nach Angaben der Hochschule durch Informationsveranstaltungen und die persönliche Beratung durch das International Office, Angebote von englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Sprachtutorien sowie zahlreiche institutionalisierte Kooperationsbeziehungen mit Partnerhochschulen im Ausland unterstützt (vgl. A.VIII.).

### III.2 Studierendenzahl und Betreuungsrelationen

Im Wintersemester (WS) 2008/09 |<sup>5</sup> waren insgesamt 1.188 Studierende an der EFHD immatrikuliert, darunter 556 in Bachelor-, 153 in Master- und 479 in den auslaufenden Diplom-Studiengängen (vgl. Übersicht 5 im Anhang). Derzeit sind 77,6 % der Studierenden weiblich und 4,7 % ausländischer Herkunft (Bildungsausländer). In der Aufwuchsplanung ist vorgesehen, die Gesamtzahl der Studierenden bis 2012 auf 1.460 anzuheben. Die Studierendenzahl in den Bachelor- und Masterstudiengängen soll dabei auf 1.110 bzw. 290 nahezu verdoppelt, die in den Diplomstudiengängen auf dann nur noch 60 deutlich reduziert werden. Die Quote der Studienabbrecher in den grundständigen Studiengängen lag im Zeitraum zwischen WS 2005/06 und WS 2008/09 bei durchschnittlich 18 %, was die Hochschule darauf zurückführt, dass in einigen Studiengängen besonders viele Studierende berufstätig sind. Aufgeschlüsselt nach grundständigen Studiengängen wurden folgende Quoten angegeben: Soziale Arbeit (20 %), Pflege- und Gesundheitswissenschaften (16 %), Integrative Heilpädagogik (17,6 %). Bei

|<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bildeten die Zahlen für das Wintersemester 2008/09 die aktuellste Datengrundlage. Die Arbeitsgruppe hatte keine Veranlassung, im laufenden Verfahren aktualisierte Daten einzufordern.

den ersten beiden Durchgängen des Masterstudiums Integrative Heilpädagogik lag die Abbrecherquote bei 1,8 %.

Der Anteil der Studierenden, die sich jenseits der Regelstudienzeit befinden, ist von 29 % im WS 2003/04 auf 5 % im WS 2008/09 gesunken.

Im WS 2008/09 lag das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden im Durchschnitt aller Studiengänge bei 1:31. Für den Ausbauszustand im WS 2012/13 wird mit einem Verhältnis von 1:35 gerechnet.

### III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang an der EFHD sind die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine bestandene BBB-Prüfung (Prüfung für besonders befähigte Berufstätige), die in Hessen zentral studienfachbezogen durchgeführt wird. Für die zuletzt genannten Bewerber und Bewerberinnen werden nach der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ vom 29. Juni 2006 zudem eine ca. 5-seitige Begründung der Studienmotivation sowie ein 30-minütiges Zugangsgespräch vorausgesetzt. In den Master-Studiengängen wird ein Bachelor- oder Diplomabschluss mit in der Regel einer Note von mindestens 2,5 gefordert.

Daneben werden als weitere Auswahlkriterien ehrenamtliches Engagement, Wehr- oder Ersatzdienst, Migrationshintergrund, Erziehungszeiten und Berufstätigkeit herangezogen. Zwischen WS 2003/04 und WS 2008/09 wurden im Durchschnitt rd. 22 % der Bewerber und Bewerberinnen angenommen. Die Immatrikulation der Studierenden wird wie bei staatlichen Hochschulen gehandhabt. Es werden keine Studienverträge abgeschlossen.

### III.4 Studiengebühren, Stipendienvergabe und Serviceleistungen

Derzeit sind die Gebühren für die grundständigen Studiengänge ausgesetzt. Die Studierenden bezahlen eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 300 Euro |<sup>6</sup> und – ab dem zweiten Semester – eine Verwaltungskostengebühr von 40 Euro pro Semester. Hinzu kommen pro Semester 11 Euro AStA-Beitrag und 119 Euro für das Semesterticket. Für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge werden nach wie vor folgende Gebühren erhoben:

\_ Management in sozialen Organisationen: 8.000 Euro;

|<sup>6</sup> Diese setzt sich zusammen aus einer Gebühr für den einmaligen Verwaltungsaufwand der Immatrikulation (120 Euro) sowie jeweils einer Pauschale für die gesamte Studiendauer für die Nutzung der Medientechnik (110 Euro) und die Bereitstellung von Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Modulhandbüchern und kopierten Arbeitsmaterialien (70 Euro).

- \_ Psychosoziale Beratung: 8.160 Euro;
- \_ Diakoniewissenschaften: 7.300 Euro;
- \_ Diakonie-Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis: 2.000 Euro.

Die Gebühren für die beiden letztgenannten Studiengänge verbleiben beim federführenden Kooperationspartner, der Universität Heidelberg.

Die finanzielle Förderung durch BAföG ist möglich. Die EFHD baut nach eigenen Angaben zurzeit eine Stiftung für diejenigen bedürftigen Studierenden auf, die keinen Anspruch auf andere Zuschüsse haben.

Die Serviceleistungen für die Studierenden umfassen weitgehend das auch an anderen Hochschulen übliche Angebot. Hierzu zählen die durch die Professorenschaft und die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z. B. in Verwaltung, Bibliothek und International Office) erbrachten Beratungsleistungen sowie Sachleistungen wie EDV-Ausstattung etc. Weiterhin wird auf soziale Serviceleistungen wie Mensa, Sportangebote und die Bereitstellung von Wohnheimplätzen verwiesen.

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Die Hochschule misst ihren Forschungsaktivitäten eine grundlegende Bedeutung für die eigene Weiterentwicklung bei, insbesondere im Hinblick auf die Verschränkung mit ihrem Lehrangebot.

Als Maßnahmen zur Stärkung der Forschung werden die Einrichtung eines besonderen Etats (2008: 15 Tsd. Euro) zur Förderung kleinerer Forschungsvorhaben sowie die Mitgliedschaft in einer Reihe von Forschungsverbänden genannt. Hierzu zählen insbesondere das Frauen- und GenderForschungszentrum der hessischen Fachhochschulen (gFFZ), das Hessische Institut für Pflegeforschung der Fachhochschule Frankfurt, der Hochschule Fulda und der EFHD (Hessip) sowie das Sozialwissenschaftliche Qualitäts-Transfer-Netz (SWQT) der südhessischen Wohlfahrtsverbände, der Hochschule Darmstadt und der EFHD.

Zur Unterstützung der praxisorientierten und interdisziplinären Forschung in den Bereichen der Studiengänge sowie der theoriebezogenen Forschung in den Fachwissenschaften wurde im Jahr 2001 zudem ein mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin ausgestattetes Forschungszentrum gegründet. Zu dessen Aufgaben zählen unter anderem die Organisation von Tagungen, Hilfestellung bei der Einwerbung von Forschungsmitteln, Unterstützung bei der Erhebung des Forschungsbedarfs, Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation von Absolventen und Absolventinnen der EFHD sowie die Unterstützung bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Den Professoren und Professorinnen wird laut Selbstbericht die Möglichkeit eingeräumt, regelmäßig (nach frühestens 7 Semestern) Forschungs- oder Praxisfreisemester zu beantragen. Nach § 5, Abs. 3 der „Ordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen für hauptberuflich Lehrende an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt“ (Lehrverpflichtungsordnung) vom 22. Dezember 1980 in der Fassung vom 31. Januar 2002 kann für die Vorbereitung von Forschungsanträgen eine SWS auf das Deputat angerechnet werden, sofern es sich entweder um einen Antrag an eine einschlägige Institution der Forschungsförderung (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Volkswagen-Stiftung) handelt oder mit der Bewilligung des Antrages eine Finanzierung für mindestens eine halbe Stelle für zumindest ein Jahr (möglichst Entgeltgruppe E 10) verbunden ist. Daneben kann das Kuratorium nach § 7, Abs. 2 der Lehrverpflichtungsordnung – nach Zustimmung des Fachbereichs und der Leitung des Forschungszentrums – Deputatsreduktionen für die Wahrnehmung von Praxis- und Forschungsaufgaben oder die Anfertigung von Publikationen gewähren. Ferner wird die vorlesungsfreie Zeit nach Angabe der Hochschule möglichst von zeitgebundenen Verpflichtungen freigehalten, um den Professoren und Professorinnen ausreichend Zeit für wissenschaftliche Arbeiten zu lassen.

Als Forschungsschwerpunkte werden allgemein der soziale Bereich und das Gesundheitswesen angegeben. Die Hochschule führt insgesamt 39 aktuell abgeschlossene und laufende Forschungsprojekte auf, beispielhaft: „Älterwerden in der Pflege“, „Berufseinmündungs- und Berufsverbleibstudie hessischer Pflegewirte“, „Hartz IV und Frauen“, „Transidente Menschen und soziale Arbeit“, „Geschlechterverhältnisse in der Selbsthilfe“.

Die Hochschule konnte im Zeitraum von 2004 bis 2008 insgesamt 796 Tsd. Euro Drittmittel einwerben. Von den im Jahr 2008 eingeworbenen 157 Tsd. Euro stammten 78 Tsd. Euro von der EU, 35 Tsd. Euro vom Bund, 24 Tsd. Euro von Stiftungen und der Rest vom Land, der DFG, der Wirtschaft und sonstigen Geldgebern (vgl. Übersicht 7 im Anhang).

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verweist die Hochschule auf die Existenz einzelner Qualifizierungsstellen sowie darauf, dass einige Professoren und Professorinnen der EFHD im Rahmen von Privatdozenturen an anderen Hochschulen Dissertationen betreuen.

## **A.V     AUSSTATTUNG**

---

### V.1     Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt am Standort Darmstadt über insgesamt 30 auf drei Gebäude verteilte Seminarräume, die alle mit den üblichen analogen Medien ausgestattet sind. Darüber hinaus sind 21 Seminarräume mit PCs und Beamern

ausgestattet, in 25 Räumen ist zudem der Zugang zum Internet möglich. Im Walter-Rathgeber-Haus gibt es eine Aula mit rund 400 Sitzplätzen sowie eine Cafeteria. Die Professoren und Professorinnen sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung verfügen in der Regel über ein eigenes Büro mit der üblichen technischen Ausstattung (internetfähiger PC, Drucker etc.). Am Studienstandort „Hephata“ können – nach Absprache mit der dortigen Fachschule für Sozialpädagogik – sieben weitere Seminarräume genutzt werden.

Neben der bereits aufgeführten Technik- und EDV-Ausstattung stehen den Studierenden und der Mitarbeiterschaft der Hochschule 19 frei zugängliche PCs, ein EDV-Schulungsraum mit 14 PCs sowie diverse weitere Geräte zur Verfügung (8 Notebooks, 3 Beamer, 3 digitale Photo- und Videokameras, Kopierer, Drucker, mobile TV/Video-Einheiten, Metaplan-Pinwände etc.). Alle PCs sind internetfähig und mit Standard- und z. T. Spezialsoftware (40 SPSS- und 5 MAXQDA-Lizenzen) ausgerüstet. Beide Hochschulstandorte sind mit W-LAN ausgestattet. Die EDV-Ausstattung wird von zwei Systemadministratoren und zwei studentischen Hilfskräften betreut.

Die Bibliothek verfügte Ende 2008 – bei einem Jahresbeschaffungsetat von 46 Tsd. Euro – über einen Bestand von 47.303 Medieneinheiten (47.004 Bücher, 24 DVD, 62 CD-ROM, 22 Videokassetten, 3 Musikkassetten, 188 Spiele und 107 Zeitschriften im Abonnement). Die systematisch aufgestellten Medien sind frei zugänglich und können von den Studierenden entliehen werden. Die Bibliothek ist dem Bibliotheksverbund der EKHN, dem Darmstädter Bibliotheksverbund und dem Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem (HeBIS) angeschlossen. Sie verfügt über 5 OPAC- und 18 Lese- und Arbeitsplätze und ist in der Vorlesungszeit Mo, Di, Do von 9:00 bis 16:00 Uhr, Mi bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:00 Uhr geöffnet. Während der vorlesungsfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Am Standort „Hephata“ steht den Studierenden darüber hinaus die Bibliothek des Diakoniezentrums mit 30.000 Medien, 15 Online-Arbeitsplätzen und einem Neubeschaffungsetat von derzeit 10 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung.

## V.2 Personelle Ausstattung

Im WS 2008/09 verfügte die EFHD über insgesamt 84,9 Stellen, die sich bis WS 2012/13 auf 92,6 erhöhen sollen. Die Verteilung auf die einzelnen Stellentypen in der Aufwuchsplanung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (vgl. Übersicht 6 im Anhang).

**Tabelle 1: Personalausstattung (in VZÄ)**

	<b>WS 2008/09</b>	<b>WS 2009/10</b>	<b>WS 2010/11</b>	<b>WS 2011/12</b>	<b>WS 2012/13</b>
Professuren	38,6	39,1	40,1	40,6	41,6
Lehrbeauftragte	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Wiss. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	3,3	3,5	6,3	6,5	6,5
Sonst. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	27,5	27,5	28,0	29,0	29,0
<b>Gesamt</b>	<b>84,9</b>	<b>85,6</b>	<b>89,9</b>	<b>91,6</b>	<b>92,6</b>

Der größte Teil der Professuren ist dem Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik zugeordnet (WS 2008/09: 26,2 VZÄ). Die beiden anderen Fachbereiche verfügen über jeweils 6 Professuren. Hinzu kommen jeweils 0,2 Professuren (VZÄ) für das Forschungszentrum und das Auslandsamt. Die Professuren verteilen sich auf 38 Personen, von denen 36 promoviert und vier zusätzlich habilitiert sind). Im WS 2008/09 waren fünf der Professoren und Professorinnen am Standort Schwalmstadt-Treysa tätig. Zur Unterstützung des Lehrbetriebs wurden im WS 2008/09 zudem 142 Lehrbeauftragte mit in der Regel zwei SWS beauftragt.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt analog den staatlichen Regelungen des Landes Hessen 18 SWS und ist über einen Zeitraum von insgesamt 36 Vorlesungswochen pro Jahr zu erbringen (Jahreslehrdeputat: 648 Stunden). Neben der Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung werden von den Professoren und Professorinnen die Mitarbeit in der Selbstverwaltung und die Durchführung von Forschungsarbeiten erwartet. Deputatsermäßigungen sind in der Lehrverpflichtungsordnung der EFHD geregelt. Sie werden gewährt u. a. für Mandatsträger, zum Ausgleich für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie für die Vorbereitung von Forschungsanträgen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen richten sich nach § 71 des Hessischen Hochschulgesetzes. Es werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit nach einem ersten Hochschulabschluss verlangt. Hinzu kommt die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche, zumindest aber zu einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörenden Kirche. Die Arbeitsverträge der Professoren und Professorinnen sind regelmäßig unbefristet, mit Ausnahme

von solchen für Professuren, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eingerichtet werden, und für Vertretungsprofessuren.

Die einzelnen Schritte eines Berufungsverfahrens sind in einer am 13. Januar 2003 beschlossenen und am 30. Juni 2008 vom Rat der EFHD ergänzten Ablaufregelung festgelegt. Zunächst beschließt der Fachbereichsrat über die Stellenausschreibung, die dann vom Rat genehmigt wird. Die Planstelle wird danach vom Kuratorium frei gegeben. Der Fachbereichsrat setzt daraufhin einen Berufungsausschuss ein, auf dessen Vorschlag hin der Fachbereichsrat die Liste der Einzuladenden und die Themen des Anhörungsverfahrens beschließt. Der Fachbereichsrat kann auch über die Vorschlagsliste hinaus Personen einladen. Dem Berufungsausschuss gehören der Dekan oder die Dekanin des betreffenden Fachbereichs, ein Professor oder eine Professorin und ein Studierender oder eine Studierende aus dem Fachbereichsrat sowie mit beratender Stimme drei weitere fachkundige Professoren und Professorinnen an. Letztere können auch von anderen Hochschulen kommen. Der Fachbereichsrat beschließt über die Liste, die über den Rat an das Kuratorium geleitet wird, das über die Berufung entscheidet.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Der Haushalt der EFHD ist ausgeglichen. In den Studienjahren 2004 bis 2006 wurden aufgrund unvorhersehbarer Vakanzen von Professuren „Überschüsse“ zwischen 296 und 350 Tsd. Euro „erwirtschaftet“. Nach den haushaltsrechtlichen kirchlichen Bestimmungen flossen diese Mittel im übernächsten Kalenderjahr dem Haushalt als Einnahme zu und wurden als zuweisungsmindernde Restmittel der Landeskirche gebucht. Seit 2007 wird mit einem durch Stellenvakanzan entstandenen „Überschuss“ die Rücklage zur Sicherung von Lehre und Forschung verstärkt.

Im Jahr 2008 hatte die EFHD Gesamteinnahmen von rd. 7 Mio. Euro erlöst. Davon stammten rd. 4,5 Mio. Euro aus Zuweisungen der Trägerkirchen, rd. 1,2 Mio. Euro aus regulären Finanzhilfen des Landes Hessen, 400 Tsd. Euro aus Landesmitteln des Hochschulpakts 2020, 324 Tsd. Euro aus Studienbeiträgen und Gebühren für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und 463 Tsd. Euro aus sonstigen Mitteln (z. B. Stiftungsprofessur, Immatrikulationsgebühren). Drittmittel gehen nicht in die Kalkulation des regulären Haushaltes ein (vgl. Übersichten 8 und 9 im Anhang).

Im Hinblick auf die Einnahmesituation weist die Hochschule auf die Problematik hin, dass ihr als kirchlicher Hochschule keine Mittel aus dem Landesfonds zum Ausgleich der 2008 in Hessen abgeschafften Studiengebühren zur Verfügung stehen und daher für das laufende Studienjahr eine Finanzierungslücke

im Haushaltsplan entstanden ist. Das Land Hessen hat jedoch mit dem Haushaltsgesetz 2010 eine Erhöhung der Finanzhilfen für die EFHD um 500.000 Euro beschlossen. Weitere Steigerungen der staatlichen Zuschüsse in den nächsten Jahren wurden bereits in Aussicht gestellt. Das Kuratorium der EFHD hat daher auf die Wiedereinführung von Studiengebühren verzichtet.

Diesen Einnahmen stehen im Haushaltsjahr 2008 ebenso hohe Ausgaben von rd. 7 Mio. Euro gegenüber, wovon der größte Posten auf die Personalkosten (69 %) entfällt. Größere Maßnahmen der Bauunterhaltung werden durch die Eigentümerin der Gebäude, die EKHN, finanziert. Die Hochschule rechnet damit, dass ihr Kostenbudget bis 2012 um etwa 1 Mio. auf rd. 8 Mio. Euro ansteigen wird. Zusätzliche Einnahmen werden vor allem aus Landeszuschüssen erwartet (Hochschulpakt und sonstige Zuschüsse).

Für den Fall eines Scheiterns der EFHD ist die EKHN gemäß § 9 des Kirchengesetzes verpflichtet, die Abwicklung der Hochschule zu finanzieren.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Zu den internen Maßnahmen der Qualitätssicherung zählen Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen, die regelmäßig in Form anonymer Studierendenbefragungen durchgeführt werden, sowie Modulevaluationen in allen Studiengängen. Die Modulevaluationen, die in der Regel als Gruppendiskussionen zwischen Lehrenden und Studierenden durchgeführt werden, dienen der Überprüfung der Curricula. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der Modulhandbücher und die Gestaltung der Studienplanung ein.

Als weitere Maßnahme werden Absolventen und Absolventinnen befragt. Es ist geplant, diese bislang nur sporadisch durchgeführten Erhebungen als regelmäßige schriftliche Befragung ein Jahr nach Studienabschluss zu verstetigen. In den Studiengängen Pflegewissenschaft und Integrative Heilpädagogik werden ferner Ehemaligen-Tagungen veranstaltet, die auch dazu dienen, die Erfahrungen der Absolventen und Absolventinnen zu ermitteln und in die Qualitätssicherung einfließen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen haben nach Aussagen der Hochschule zu teilweise weit reichenden Veränderungen geführt; so seien etwa die Resultate einer Befragung von Absolventen und Absolventinnen im Studiengang Soziale Arbeit zum Anlass genommen worden, das Berufspraktikum als Pflichtbestandteil in das Studium zu integrieren.

Als externe Maßnahme der Qualitätssicherung werden die jüngst abgeschlossenen Programmakkreditierungen sowie die Beteiligung der Hochschule am CHE-Ranking und an der HIS-Befragung zum Studienqualitätsbarometer genannt.

Der Studiengang Soziale Arbeit wurde zudem vor seiner Umstellung gemeinsam mit anderen hessischen Studiengängen in diesem Bereich einer Evaluation durch „ENWISS- Evaluationsnetzwerk Wissenschaft“ unterzogen.

Zur stärkeren Institutionalisierung der Qualitätssicherung hat der Rat der Hochschule im Mai 2008 ein „System zur Qualitätssicherung und -entwicklung der EFHD“ beschlossen, das sich auf Lehre, Forschung und Verwaltung bezieht.

Auf dem Gebiet der Lehre wird – neben den zuvor erwähnten Evaluationen – der im Rahmen von Fachbereichskonferenzen und Klausurtagungen stattfindende Austausch über das Lehrangebot und sonstige übergreifende Themen angeführt. Die regelmäßige Teilnahme der hauptamtlichen Lehrenden an Fortbildungsveranstaltungen wird von der Hochschule gefördert. In Bezug auf die Präsenz der Lehrenden und die Verlässlichkeit des Lehrangebotes ist festgeschrieben, dass es den Lehrenden grundsätzlich nicht gestattet ist, an Konferenzen o. ä. teilzunehmen, wenn davon Lehrveranstaltungen betroffen sind. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Dekans und des Präsidenten oder der Präsidentin.

Für den Bereich Forschung wird auf die Möglichkeit der Professoren und Professorinnen hingewiesen, in regelmäßigem Turnus ein Forschungsfreisemester zu beantragen, dessen Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festzuhalten und der Hochschulleitung vorzulegen sind. Außerdem wird das Forschungszentrum als Forum für die gemeinsame Diskussion von Forschungsfragen genannt.

Für den Bereich Verwaltung wird insbesondere auf die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns im Sinne der Rechtssicherheit und der Zufriedenheit der internen und externen „Kunden“ – „Studierende, ProfessorInnen, Lehrbeauftragte, andere Verwaltungseinheiten, kirchliche Verwaltungsstellen, Ministerien, andere Hochschulorganisationen usw.“ abgestellt. Dies soll unter anderem durch die schriftliche Fixierung zentraler Abläufe (z. B. Dienstbesprechungen) sichergestellt werden. Weiterhin soll ein Beschwerdemanagement Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, sich über Unregelmäßigkeiten in den Verwaltungsabläufen der Hochschule zu beschweren.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die EFHD unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen und Mitgliedsorganisationen. Diese dienen nicht nur dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung der eigenen Hochschule, sondern auch der gemeinsamen Willensbildung in hochschulpolitischen Angelegenheiten. Nach Angaben der Hochschule sind alle Kooperationen vertraglich geregelt. Auf hochschulpolitischer Ebene ist die EFHD Mitglied

der Hochschulrektorenkonferenz, der Rektorenkonferenz evangelischer Fachhochschulen, der Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen und der Konferenz hessischer Fachhochschulpräsidien.

Im Bereich der Forschung ist die Hochschule in die Forschungs- und Transfernetzwerke gFFZ, Hessip und SWQT eingebunden (vgl. A.IV.). Im Hinblick auf den Praxisbezug ihres Studienangebotes wird auf die fest institutionalisierte Zusammenarbeit mit „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.“ am zweiten Studienstandort in Schwalmstadt-Treysa verwiesen, das über umfangreiche Praxiseinrichtungen verfügt (z. B. Wohn- und Werkstättenbereich, Krankenhaus für Neurologie und Psychiatrie).

Im Rahmen gemeinsamer Studiengänge bestehen Kooperationen mit der Fachhochschule Diak in Finnland, der Elte-Universität Budapest in Ungarn, den Evangelischen Hochschulen Freiburg und Ludwigsburg, der Universität Heidelberg sowie mit den evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen (vgl. A.III.). Darüber hinaus unterhält die EFHD umfangreiche Kontakte mit ausländischen Hochschulen zum Austausch von Studierenden, Lehrenden und jüngst auch Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen. Im Rahmen des EU-Austauschprogramms LLP-Erasmus bestehen derzeit insgesamt 42 Kooperationsbeziehungen mit europäischen Partnerhochschulen in 18 Ländern.

Neben diesen Schwerpunkten existieren weitere internationale Kooperationen zur Förderung der Studierendenmobilität und im Rahmen gemeinsamer Projekte. Hier wird beispielhaft die Mobilitätsvereinbarung mit der Escola Superior de Teologia São Leopoldo in Brasilien genannt, an der bislang drei Studierende der EFHD eine Studienpraxisphase absolviert haben. Im Hinblick auf das Ausmaß der Studierendenmobilität verweist die Hochschule auf ihren 25. Platz im DAAD-Ranking 2006/07.

Mit Fördermitteln aus dem Ostpartnerschaften-Programm des DAAD führt die Hochschule derzeit (2005-2010) gemeinsam mit Partnerhochschulen aus der Russischen Förderation (z. B. Nekrassow-Universität Kostroma) eine Reihe von Symposien und Lehrveranstaltungen durch. Darüber hinaus ist die EFHD Mitglied des international besetzten EURODIR-Projektes zur Förderung von Qualitätsstandards von Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bereich des Managements sozialer Organisationen. Eine Professorin der EFHD amtiert zurzeit als Präsidentin dieses Netzwerks.

---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Leitbild und Profil der EFHD sind konsistent und in Lehre und Forschung umfassend verankert. Die EFHD hat ihr übergeordnetes Ziel, die Arbeit am „Evangelium von Jesus Christus“ auszurichten, überzeugend umgesetzt. Dies kommt insbesondere in der konsequenten und vielfach interdisziplinär erfolgenden Integration von christlich-theologischen Kompetenzen und Perspektiven in ihren Leistungsbereichen zum Ausdruck. Durch eine ebenso vielfältige wie eindrucksvoll offene und konstruktive Kooperation mit externen Akteuren wird die Hochschule zudem ihrem Anspruch gerecht, den Studierenden eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende praxisorientierte Qualifikation anzubieten, die zu beruflicher Tätigkeit im sozialen Bereich oder im Gesundheitswesen befähigt (vgl. B.VIII.). Dabei strebt die EFHD nicht in erster Linie die Ausbildung des Nachwuchses für den evangelisch-diakonischen Bereich an. Sie repräsentiert vielmehr eine „öffentliche Kirchlichkeit“, die sich durch ein evangelisch geprägtes Engagement in der gesamten Gesellschaft auszeichnet.

Das auf „Respekt vor und für die Einzelnen als Gottes Ebenbild“ beruhende Bildungsverständnis der EFHD drückt sich im Miteinander aller Akteursgruppen aus. Der besondere Geist der Hochschule beruht auf einer ausgeprägten Kombination von konsensorientierter Beteiligungs- und Kommunikationskultur auf der einen und christlich-ethischer Reflexion auf der anderen Seite. Durch die alltägliche Einbindung in diese „Kultur des Sozialen“ – so eine Formulierung im Leitbild – werden die Studierenden in ihrer Entwicklung zu Persönlichkeiten unterstützt, die sich für die Gemeinschaft engagieren und soziale Verantwortung übernehmen. Die wissenschaftliche Fundierung dieses werteorientierten Selbstverständnisses wird durch die fachliche Qualität von Lehre und Forschung sichergestellt.

Die Hochschule sollte die im Leitbild formulierte „Kann“-Bestimmung im Hinblick auf ihre Forschungs- und Entwicklungsaufgaben revidieren. Diese offenbar aus den Anfangszeiten der EFHD stammende Bestimmung ist nicht mehr zeitgemäß für eine moderne Fachhochschule, zu deren originären Aufgaben die

Forschung zählt, und steht auch im Gegensatz zum anerkannten Stellenwert, den die Forschung an der EFHD inzwischen einnimmt (vgl. A.IV.). Auch in anderen Bereichen nehmen Leitbild und Profildarstellung zwischenzeitliche Entwicklungen nicht auf und sollten entsprechend überarbeitet werden. |<sup>7</sup>

## **B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR UND ORGANISATION**

---

Die Ausgestaltung der Leitungs- und Entscheidungsstruktur der EFHD entspricht den üblichen akademischen Gepflogenheiten. Die Hochschule erfährt durch die im Kuratorium vertretenen Trägereinrichtungen ein hohes Maß an Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Hochschulleitung und Kuratorium erscheint außerordentlich konstruktiv.

Obschon diese Zusammenarbeit konfliktfrei und stets in beiderseitigem Interesse funktioniert, sollte das Kuratorium mehr operative Verantwortung an die Hochschulleitung abgeben. So ist es etwa nicht notwendig, dass das Kuratorium Deputatsreduktionen und Freisemester für Forschungszwecke genehmigen muss. Auch wenn diese Genehmigung in der Praxis ein rein formaler Akt ist und die Entscheidung faktisch bei Präsident |<sup>8</sup> oder Präsidentin liegt, wird empfohlen, die Lehrverpflichtungsordnung entsprechend zu ändern.

Dieser Aspekt verweist auf eine grundlegendere Problematik der – durchaus beeindruckenden – informellen Konsens- und Beteiligungskultur, die an der EFHD zur Zufriedenheit aller Beteiligten praktiziert wird: Ihre Funktionsfähigkeit kann stark personenabhängig sein. Es wird daher empfohlen, die im Grundsatz wissenschaftsadäquate Leitungs- und Gremienstruktur dergestalt zu überarbeiten, dass die Beteiligungsrechte der Professorenschaft stärker institutionell abgesichert sind. Dies betrifft den Hochschulrat, der – vergleichbar mit einem Senat – das wichtigste akademische Gremium darstellt. Das Stimmgewicht der Funktionsträger und -trägerinnen im Rat sollte zu Gunsten einer größeren Anzahl gewählter Mitglieder – insbesondere aus dem Kreis der Professorenschaft – reduziert werden.

Mit einem derart gestärkten Hochschulrat könnte die Hochschule auf den mit einer professoralen Mehrheit ausgestatteten Konvent verzichten. Speziell für die

|<sup>7</sup> So ist etwa strittig, ob das Berufsziel des Verbundstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ angemessen unter Sozialwesen oder kirchlichem Dienst zu subsumieren ist.

|<sup>8</sup> Die Bezeichnungen der Hochschulleitung sind in den verschiedenen Ordnungen uneinheitlich. Sie wird im Kirchengesetz und in der Verfassung für die EFHD als Rektor bzw. Rektorin, in der Selbstverwaltungsordnung dagegen als Präsident bzw. Präsidentin bezeichnet. Die Ordnungen sollten im Sinne einer einheitlichen Begriffsverwendung überarbeitet werden.

bislang im Aufgabenbereich des Konvents liegende Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin könnte der Rat erweitert werden. Dies würde – auch im Interesse der stark beanspruchten Professorenschaft – die Zahl der Gremien reduzieren.

Die Anbindung des Nebenstandortes in Schwalmstadt-Treysa an die Hochschule ist – nach der durch Anhörung von Lehrenden und Studierenden beider Standorte gewonnenen Einschätzung der Arbeitsgruppe – sowohl in organisatorischer als auch identifikatorischer Hinsicht sichergestellt. Die dortige Professorenschaft und die Studierenden sind angemessen in die Gremienarbeit und sonstigen Aktivitäten (z. B. Lehrveranstaltungen) der EFHD eingebunden, so dass eine gemeinsame Hochschulkultur erkennbar ist.

### **B.III    ZU STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur akkreditiert. Verbindende Elemente der Studiengänge, denen sämtlich ein gutes Niveau und ausreichende Forschungsbasierung bescheinigt werden kann, sind die ethisch fundierte Reflexion von Menschenbildern und ein hoher Anteil an Praxisbezügen.

Das Studienangebot entspricht dem christlichen und praxisorientierten Leitbild der Hochschule. Die Integration christlicher Perspektiven in den – auch nicht explizit theologisch ausgerichteten – Lehrveranstaltungen ist dadurch gewährleistet, dass in allen Fachbereichen Professoren und Professorinnen mit einer wissenschaftlich-theologischen Qualifikation lehren. Dies wird zusätzlich durch die in der Diskurskultur der Hochschule angelegte Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Lehre unterstützt.

Kennzeichnend für das Lehrangebot ist ferner eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Der Anwendungsbezug des Studiums wird durch ausgeprägte Kooperationsbeziehungen mit externen Akteuren sichergestellt. Hier ist neben dem individuellen Engagement der Professorenschaft insbesondere die zielgerichtete und erfolgreiche Arbeit des Praxisreferats im Fachbereich „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ zu erwähnen. Es sollte in allen Studiengängen darauf geachtet werden, dass die endgültige Schwerpunktwahl nicht zu früh erfolgen muss.

Mit Blick auf die Beschäftigungsrelevanz des Studienangebotes sind außerdem die Beteiligung externer Lehrbeauftragter an der Gestaltung der Curricula sowie die positive Resonanz der Kooperationspartner aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich hervorzuheben. Zudem stellen die Möglichkeit der gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation im Studiengang „Soziale Arbeit“ und die Beteiligung an den Masterstudiengängen „Diakoniewissenschaften“ und

„Diakonie-Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“ eine adäquate Antwort auf den Qualifikationsbedarf der evangelischen Kirche dar.

Anerkennenswert ist auch die hohe Bedeutung, die dem lebenslangen Lernen beigemessen wird. Dies drückt sich in einem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebot ebenso aus wie in den beiden berufsbegleitenden Studiengängen „Management in sozialen Organisationen“ und „Psychosoziale Beratung“. Positiv zu werten ist ferner das Angebot kostenloser Fortbildungsmaßnahmen für die Praxisanleiter in den kooperierenden Einrichtungen. Dass diese Weiterbildungsmaßnahmen organisatorisch in einem eigenen Fachbereich „Aufbau- und Kontaktstudium“ angesiedelt sind, ist zwar ungewöhnlich, unterstreicht aber die prominente Stellung dieser Aktivitäten an der Hochschule.

Begrüßt wird auch die ausgeprägte internationale Dimension des Studienangebotes. Dies gilt besonders für den obligatorischen Auslandsaufenthalt im Rahmen des gemeinsam mit Partnerhochschulen in Ungarn und Finnland entwickelten Studiengangs „Integrative Heilpädagogik“, der es den Studierenden ermöglicht, in der Regelstudienzeit Auslandserfahrungen zu sammeln.

Die fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden ist als vorbildlich einzustufen. Dies macht sich nicht nur in der ständigen Ansprechbarkeit der Professoren und Professorinnen bemerkbar. Die Vertretung studentischer Belange wird auch von der Hochschulleitung nach Kräften unterstützt. Dieses enge und respektvolle Miteinander ist insgesamt geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf eine angemessen offene und konstruktive Weise zu unterstützen.

Die zum Teil recht hohen Abbrecherquoten in einzelnen Studiengängen dürften daher weniger auf unzureichende Betreuung, als darauf zurückzuführen sein, dass – wie von der Hochschule angegeben – ein hoher Anteil der Studierenden einer Mehrfachbelastung aus Studium, Familie und Erwerbstätigkeit unterliegt. Obwohl bereits gleiche Lehrveranstaltungen zeitlich versetzt angeboten werden, die wahlweise vormittags oder nachmittags besucht werden können, wird angeregt, das Studienangebot noch stärker auf die Bedürfnisse dieser Studierenden zuzuschneiden. Dies könnte etwa durch vermehrte Teilzeit-Studienmöglichkeiten geschehen.

#### **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Die an der EFHD betriebene anwendungsbezogene Forschung ist für eine Fachhochschule beeindruckend. Die Forschungsfinanzierung wird durch die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. Es wird angeregt, die bislang vorwiegend von individuellen Interessen bestimmten Forschungsaktivitäten durch die Bildung von Schwerpunkten zu ergänzen.

Die Forschung wird seitens des Kuratoriums und der Hochschulleitung ideell unterstützt und durch eine Reihe von Instrumenten institutionell gefördert. Das Forschungszentrum leistet durch seinen Etat zur Anschubfinanzierung und seine Informations- und Koordinationsfunktion einen wichtigen Beitrag zur Initiierung von Forschungsvorhaben. Positiv einzustufen sind daneben die relativ großzügige Gewährung von Forschungsfreisemestern, die Deputatsermäßigungen für die Vorbereitung größerer Projektanträge und die Substitution von Lehrdeputat für die Einwerbung von Forschungsmitteln. Generell sollte die Gewährung von Freisemestern und Deputatsreduktionen nicht in der Zuständigkeit des Kuratoriums, sondern der Hochschulleitung liegen (vgl. B.II.).

## **B.V ZUR AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Sächliche Ausstattung

Die EFHD verfügt insgesamt über die für den Studienbetrieb erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung. Zu beanstanden ist jedoch die Cafeteria, die sowohl hinsichtlich ihrer Ausstattung als auch ihres geringen Fassungsvermögens für eine Hochschule von dieser Größe unangemessen ist. Empfehlenswert wäre ferner die Erweiterung und Zusammenführung des Bestandes an digitalen Kommunikationsgerätschaften in einem eigens ausgewiesenen Medienlabor. Insbesondere sollten digitale Kameras angeschafft werden, die in spezialisierten Lehrveranstaltungen (z. B. zur supervisorischen oder therapeutischen Gesprächsführung) zur Lernkontrolle eingesetzt werden könnten. Zudem sollten die Kopier- und Druckmöglichkeiten für die Studierenden verbessert werden.

Ein wesentliches Defizit liegt im bibliothekarischen Bereich. Die Studierenden haben zwar die Möglichkeit, auf die Bestände der Darmstädter Universitäts- und Landesbibliothek zuzugreifen, eine zeitgemäße bibliothekarische Ausstattung sollte aber auch an der Hochschule selbst vorgehalten werden. Hierzu ist – unter Berücksichtigung der Bibliothek am Standort Hephata – ein geeignetes Bibliothekskonzept zu entwickeln, in dem die Optionen Präsenz- oder reine Ausleihbibliothek angemessen behandelt werden. Es werden dazu folgende Empfehlungen gegeben:

- \_ Der jährliche Beschaffungsetat von derzeit 46 Tsd. Euro ist für eine Hochschule dieser Größenordnung relativ gering und sollte aufgestockt werden.
- \_ Der unzureichende und lückenhafte Bestand sollte durch eine systematisch koordinierte Anschaffungspolitik ausgebaut und gepflegt werden.

- \_ Das vorhandene Bibliothekssystem Allegro ist – wie von der Hochschulleitung bereits festgestellt – den Erfordernissen nicht mehr angemessen und sollte durch ein anderes System ersetzt werden.
- \_ Die bereits angebahnten Kooperationen zur Nutzung von Fernleihmöglichkeiten sollten zügig umgesetzt werden.
- \_ Die stark eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek führen für die Studierenden zu Problemen bei der Literaturbeschaffung und sollten ausgeweitet werden.
- \_ Sollte das Bibliothekskonzept nicht die Überführung in eine reine Ausleihbibliothek zum Ziel haben, ist die Anzahl der Arbeitsplätze zu erhöhen.

## V.2 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der EFHD gewährleistet einen angemessenen Studienbetrieb. Die durchschnittliche professorale Betreuungsrelation von derzeit 1:31 bewegt sich in einem akzeptablen Rahmen, was trotz einer leichten Verschlechterung der Relation auch für die Aufwuchsplanung gilt.

Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsadäquat und umfassend in einer Ablaufregelung festgelegt. Das letztlich über die Berufungen entscheidende Kuratorium respektiert die wissenschaftsbasierte Beurteilung der Berufungskommission und des Fachbereichs und konzentriert sich auf die für eine kirchliche Hochschule besonderen Einstellungs- und Persönlichkeitsvoraussetzungen.

Hervorzuheben ist die ausgeprägte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten aus der Praxis, die der Hochschule zum Teil seit vielen Jahren verbunden sind und sich in hohem Maße mit der Einrichtung identifizieren. Dies ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe ein weiterer Beleg für die respektvolle Zusammenarbeit im Innen- und Außenverhältnis der Hochschule.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Obwohl die EFHD für ihre grundständigen Studiengänge seit Wintersemester 2008/09 keine Gebühren mehr erhebt und vorwiegend auf Zuweisungen der Trägerkirchen (2008: rd. 64 %) und Finanzhilfen des Landes Hessen (2008: rd. 23 %) angewiesen ist, erwartet sie einen ausgeglichenen Haushalt.

Diese Finanzplanung ist aus zwei Gründen realistisch: Erstens erfährt die Hochschule durch die Trägerkirchen ein hohes Maß an Unterstützung, weshalb auch in Zukunft mit den erforderlichen finanziellen Zuweisungen gerechnet werden kann. Zweitens wird die EFHD vom Land als wichtiger – und den staatlichen Sektor mittelbar entlastender – Bestandteil der hessischen Hochschullandschaft

angesehen. Es ist daher zu erwarten, dass die bisherigen Finanzhilfen auch weiterhin gewährt werden. Außerdem stellt das Land ab 2010 zusätzliche Mittel zum Ausgleich für die wegfallenden Studiengebühren bereit.

#### **B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Neben den vielerorts üblichen Lehrevaluationen in Form anonymer standardisierter Befragungen kommen Modulevaluationen zum Einsatz, die als offene Gruppendiskussionen durchgeführt werden. Dieses Instrument ist geeignet, die konzeptionelle Fortentwicklung der Module konstruktiv zu unterstützen und fügt sich überdies in die Diskurskultur der EFHD ein. Die bereits auf den Weg gebrachten Befragungen von Absolventen und Absolventinnen sollten – wie geplant – zügig verstetigt werden. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden auch zur Verbesserung der Lehre umgesetzt.

Zu begrüßen ist das 2008 eingeführte System zur stärkeren Institutionalisierung der Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung. Für den Bereich Forschung werden darin im Wesentlichen die bereits seit längerem institutionalisierten Maßnahmen der Forschungsförderung erfasst. Es wäre dem Stellenwert der Forschung an der EFHD angemessen, die im Vergleich zu Lehre und Verwaltung gering ausgeprägten Maßnahmen zur Sicherung der Forschungsqualität weiterzuentwickeln.

#### **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Die Hochschule unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Partnern im In- und Ausland. Im regionalen Umfeld ist neben der Einbindung in eine Reihe von Forschungs- und Transfernetzwerken insbesondere die intensive – und von den Partnern hoch geschätzte – Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern sowie der Stadt Darmstadt zu nennen. Diese Kooperationen dienen sowohl der Praxisanleitung der Studierenden (z. B. durch Praktika) als auch der Akquirierung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

Die Kooperationsbeziehungen im Rahmen gemeinsamer Studiengänge mit inländischen Partnern (z. B. Universität Heidelberg) erzeugen auf beiden Seiten positive Synergieeffekte und werden von der Arbeitsgruppe begrüßt.

Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen zur Förderung der Studierenden- und Lehrendenmobilität. Sie verleihen der EFHD ein besonderes internationales Profil.

Es wird empfohlen, die bisher nur individuellen Kooperationsbeziehungen mit dem Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit“ der Hochschule Darmstadt institutionell auszuweiten.

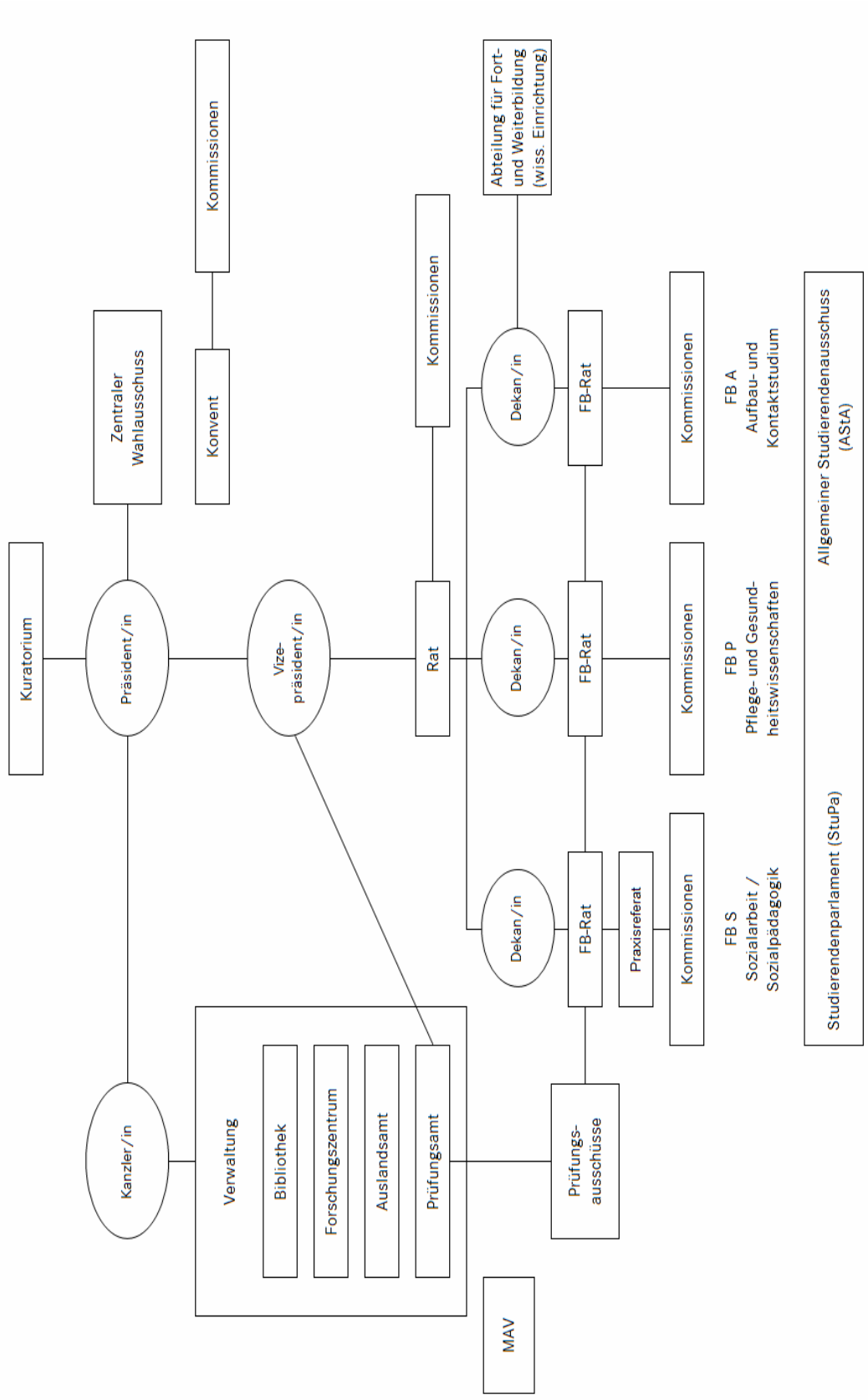


---

# Anhang

- Übersicht 1: Organigramm
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl vom WS 2003/04 bis WS 2008/09
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2012 (Aufwuchsplanung)
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2004 bis 2008
- Übersicht 8: Finanzierung 2004-2008
- Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Übersicht 1: Organigramm



Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ <sup>*)</sup> in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Soziale Arbeit	Bachelor of Arts (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)	7	Präsenz	Darmstadt Schwalmstadt/ Treysa	-
Soziale Arbeit und gemeindepädagogisch- diakonische Qualifikation	Bachelor of Arts (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) in Verbindung mit der gemeindepädagogisch- diakonischen Qualifikation	8	Präsenz	Darmstadt Schwalmstadt/ Treysa	-
Integrative Heilpädagogik / Inclusive Education	Bachelor of Arts in der Fachrichtung Inclusive Education	8	Präsenz	Darmstadt	-
Pflege und Gesundheitsförderung	Bachelor of Arts in Pflege und Gesund- heitsförderung	6	Präsenz	Darmstadt	-
Bildung und Erziehung in der Kindheit - Verbundstudiengang	Bachelor of Arts	6	Präsenz	Darmstadt Schwalmstadt/ Treysa Kassel-Korbach	-
Pflegewissenschaft	Master of Arts in Pflegewissenschaft	4	Präsenz	Darmstadt	-
Integrative Heilpädagogik / Inclusive Education	Master of Arts in der Fachrichtung Inclusive Education	2	Präsenz	Darmstadt	-
Management in Social Organisations	Master of Arts in der Fachrichtung Management in Social Organisations	5	berufsbegleitend	Darmstadt	-
Psychosoziale Beratung	Master of Social Work in der Fachrichtung Psychosoziale Beratung	6	berufsbegleitend	Darmstadt	-
Religionspädagogik	Diplom-Religionspädagoge/in	4	Zusatzstudiengang	Darmstadt	-

\*) Regelstudienzeit in Semestern

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

### Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	WS 2003/04				WS 2004/05				WS 2005/06			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Soziale Arbeit (Dipl.)	834	162	132	9,3	852	162	154	9,3	845	162	124	9,2
Integrative Heilpädagogik (BA)	127	40	N.N.	N.N.	157	40	N.N.	N.N.	198	40	N.N.	N.N.
Pflegewissenschaft (Dipl.)	103	40	45	8,3	112	40	35	8,5	85	40	38	8,4
Management in soz. Organisationen (MA)	20	18	-	8,0	21	18	4	8,0	-	-	-	-
Religionspädagogik (Dipl.)	10	8	-	6,0	10	9	-	6,0	18	16	1	6,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.094</b>	<b>268</b>	<b>177</b>		<b>1.152</b>	<b>269</b>	<b>193</b>		<b>1.146</b>	<b>258</b>	<b>163</b>	
Fortsetzung												
Studiengänge	WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer (Semester)
2	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Soziale Arbeit (Dipl.)	965	145	104	9,1	-	-	148	9,0	-	-	165	8,8
Soziale Arbeit (BA)	-	-	-	-	801	163	N.N.	N.N.	1.029	173	N.N.	N.N.
Integrative Heilpädagogik (BA)	299	25	33	8,0	253	35	30	8,0	319	35	33	8,3
Integrative Heilpädagogik (MA)	29	29	N.N.	N.N.	28	28	29	2,0	23	23	27	2,0
Pflegewissenschaft (Dipl.)	-	-	35	8,2	-	-	31	8,3	-	-	26	8,4
Pflege und Gesundheitsförderung (BA)	-	-	-	-	121	45	N.N.	N.N.	82	40	N.N.	N.N.
Pflegewissenschaft (MA)	15	15	N.N.	N.N.	-	-	N.N.	N.N.	12	12	6	5,5
Management in soz. Organisationen (MA)	-	-	12	8,0	11	9	11	8,0	16	14	18	8,0
Psychosoziale Beratung (MA)	55	53	-	N.N.	-	-	1	N.N.	14	13	-	N.N.
Gemeindepädagogik (Dipl.)	18	16	3	6,0	10	8	8	6,0	12	11	1	6,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.381</b>	<b>283</b>	<b>187</b>		<b>1.224</b>	<b>288</b>	<b>258</b>		<b>1.507</b>	<b>321</b>	<b>276</b>	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Studiengänge	WS 2003/04				WS 2004/05				WS 2005/06			
	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BA	90	90	98,8	2,2	117	117	85,5	1,7	154	154	87,0	1,3
MA	88	37	60,2	2,3	92	33	56,5	3,3	87	33	62,1	4,6
<b>Gesamtsumme BA und MA</b>	<b>178</b>	<b>127</b>	<b>79,8</b>	<b>2,3</b>	<b>209</b>	<b>150</b>	<b>72,7</b>	<b>2,4</b>	<b>241</b>	<b>187</b>	<b>78,0</b>	<b>2,5</b>
Fortsetzung:												
Studiengänge	WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ*)	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
BA	-	-	-	-	169	169	75,7	5,3	345	345	77,7	3,8
Integrative Heilpädagogik	141	137	84,4	1,4	135	132	84,4	1,5	137	132	87,6	1,5
Pflege- und Gesundheitsförderung	-	-	-	-	43	43	67,4	11,6	74	74	73,0	18,9
<b>Summe BA</b>	<b>141</b>	<b>137</b>	<b>84,4</b>	<b>1,4</b>	<b>347</b>	<b>344</b>	<b>78,1</b>	<b>4,6</b>	<b>556</b>	<b>551</b>	<b>79,5</b>	<b>5,2</b>
MA	29	29	82,8	-	28	28	85,7	7,1	38	38	78,9	2,6
Pflegewissenschaft	14	14	78,6	-	13	13	84,6	15,4	17	12	70,6	5,9
Management in Social Organisations	74	30	50,0	5,4	65	29	56,9	6,2	50	24	62,0	4,0
Psychoziale Beratung	53	53	66,0	-	39	39	71,8	-	48	48	72,9	-
<b>Summe MA</b>	<b>170</b>	<b>126</b>	<b>62,9</b>	<b>2,4</b>	<b>145</b>	<b>109</b>	<b>69,0</b>	<b>5,5</b>	<b>153</b>	<b>122</b>	<b>70,6</b>	<b>2,6</b>
<b>Gesamtsumme BA und MA</b>	<b>311</b>	<b>263</b>	<b>72,7</b>	<b>1,9</b>	<b>492</b>	<b>453</b>	<b>75,4</b>	<b>4,9</b>	<b>709</b>	<b>673</b>	<b>77,6</b>	<b>4,7</b>

\*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2012 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist	Soll			
	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Soziale Arbeit (Dipl.)	380	230	80	-	-
Soziale Arbeit (BA)	345	518	698	750	680
Soziale Arbeit (MA)	-	-	-	70	140
Integrative Heilpädagogik (BA)	137	140	150	150	150
Integrative Heilpädagogik (MA)	38	35	35	35	35
Pflegewissenschaft (Dipl.)	53	20	-	-	-
Pflege und Gesundheitsförderung (BA)	74	114	114	130	130
Pflegewissenschaft (MA)	17	17	30	30	30
Management in soz. Organisationen (MA)	50	50	50	50	50
Psychosoziale Beratung (MA)	48	40	35	35	35
Religionspädagogik (Dipl.)	46	65	70	60	60
Bildung und Erziehung in der Kindheit (BA)	-	62	130	150	150
<b>Insgesamt</b>	<b>1.188</b>	<b>1.291</b>	<b>1.392</b>	<b>1.460</b>	<b>1.460</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



## Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2004-2008

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
1	2	3	4	5	6	7
<b>Fachbereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik</b>						
Land/Länder	8	8	11			27
Bund	4	0	0			4
EU	52	55	51	83	78	319
DFG	51	71	53	68	1	244
Wirtschaft	0	0				-
Stiftungen	0	27	2		24	53
Sonstige	0	10	5	12	11	38
Zwischensumme	115	171	122	163	114	685
<b>Fachbereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft</b>						
Land/Länder		10			2	12
Bund				35	35	70
EU						-
DFG						-
Wirtschaft			6	10	6	22
Stiftungen						-
Sonstige						-
Zwischensumme	-	10	6	45	43	104
<b>Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium</b>						
Land/Länder						-
Bund						-
EU	5					5
DFG						-
Wirtschaft						-
Stiftungen						-
Sonstige		1	1			2
Zwischensumme	5	1	1	-	-	7
<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>182</b>	<b>129</b>	<b>208</b>	<b>157</b>	<b>796</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	2004	2005	2006	2007	2008
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
Studienbeiträge	0	0	0	105 <sup>1)</sup>	104 <sup>1)</sup>
Einnahmen berufsbegleitende Studiengänge sowie Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung	326	296	456	338	320
Verwaltungsgebühren der Studierenden	57 <sup>2)</sup>	142	138	105 <sup>3)</sup>	169
Sonstiges Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen, Kopien)	301	192	236	202	230
Stiftungsprofessuren Diak. Werk	84	86	84	86	64
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land Hessen	1.100	1.255	1.204	1.204	1.204
- Land Hessen Hochschulpakt 2020	0	0	0	0	400
Sonstige Einnahmen:					
Landeskirche EKHN					
- Regelzuweisung	3.152	3.049	3.000	3.508	3.508
- Restmittel aus Vorjahr <sup>4)</sup>	500	383	296	350	342
Landeskirche EKKW	667	642	627	630	633
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.187</b>	<b>6.045</b>	<b>6.041</b>	<b>6.528</b>	<b>6.974</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben:					
- allgemein (Beihilfe, Berufsgen., etc)	95	80	83	82	51
- Professuren	3.113	3.085	3.192	3.193	3.114
- Wiss. Mitarbeiter	105	84	105	104	197
- sonst. Personal	1.038	1.094	1.085	1.087	1.154
- Lehraufträge	395	410	390	329	319
Sachausgaben:					
Zuwendung an Studierende (Studienfahrten, Essenszuschuss, internat. Kontakte)	60	61	61	56	64
Unterhaltung Gebäude	378	338	251	915	1.003
Bibliothek	44	44	39	44	46
Reisekosten, Tel., Büromaterial, Kopien, Publikationen, Software, etc.	423	329	335	370	369
Forschungszentrum	6	10	7	15	15
Anschaffungen und Rücklagen	234	160	151	333 <sup>4)</sup>	642 <sup>4)</sup>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.891</b>	<b>5.695</b>	<b>5.699</b>	<b>6.528</b>	<b>6.974</b>
<b>Überschuss <sup>4)</sup></b>	<b>296</b>	<b>350</b>	<b>342</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stand: 22.02.2010

- 1) Studienbeiträge wurden lediglich vom WS 2007/2008 bis zum SS 2008 erhoben.
- 2) Ab 2005 wurde ein zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag erhoben.
- 3) Bei Erhebung der neuen Studienbeiträge im WS 2007/2008 entfiel die als Verwaltungsgebühr erhobene Immatrikulationsgebühr.
- 4) Der Überschuss entstand aufgrund unvorhergesehener Vakanz von Professuren. Bis 2006 diente der Überschuss als Restmittel der landeskirchlichen Zuwendung zur Finanzierung des Haushaltes des übernächsten Jahres. Ab 2007 verstärkt der Überschuss die Rücklage zur Sicherung von Lehre und Forschung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 9: Finanzplanung 2009-2012

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)			
	Studienjahr			
	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
Studienbeiträge	400 <sup>1)</sup>	0	0	0
Einnahmen berufsbegleitende Studiengänge sowie Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung	340	360	368	376
Verwaltungsgebühren der Studierenden	107	180	183	187
Sonstiges Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen, Kopien)	184	186	189	193
Stiftungsprofessuren Diak. Werk	42	21	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:				
- Land Hessen	1.204	1.704	1.804	1.904
- Land Hessen Hochschulpakt 2020	300	721	820	820
Sonstige Einnahmen:				
Landeskirche EKHN	3.608	3.608	3.608	3.638
Landeskirche EKKW	640	655	668	680
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.825</b>	<b>7.435</b>	<b>7.640</b>	<b>7.798</b>
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben				
allgemein (Beihilfe, Berufsgen. etc)	49	52	53	54
Professuren	3.377	3.675	3.750	3.890
Wiss. Mitarbeiter	193	263	280	290
sonst. Personal	1.249	1.339	1.370	1.387
Lehraufträge	392	399	399	399
Sachausgaben:				
Zuwendung an Studierende (Studienfahrten, Essenszuschuss, internat. Kontakte)	74	74	75	75
Unterhaltung Gebäude	886	986	1.005	1.024
Bibliothek	46	52	54	55
Reisekosten, Tel., Büromaterial, Kopien, Publikationen, Software, etc.	389	396	404	414
Forschungszentrum	20	30	50	50
Anschaffungen und Rückstellungen	150	169	200	160
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.825</b>	<b>7.435</b>	<b>7.640</b>	<b>7.798</b>
<b>Überschuss / Defizit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Bei Planung des Haushalts für das Jahr 2009 wurde noch von der Erhebung von Studienbeiträgen ausgegangen. Nach der Entscheidung, keine Studienbeiträge zu erheben, erfolgten im Haushaltsvollzug Einsparungen bei Investitionen und durch eine zeitweise Stellenbesetzungssperre, außerdem wurde die Immatrikulationsgebühr angehoben. Mittlerweile wurde der Haushalt des Landes Hessen beschlossen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzhilfe im Jahr 2010 um 500.000 Euro und in den Folgejahren nochmals um je 100.000 Euro steigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule